

1 Handhabung

Pro Semester ist gemäss Bildungsverordnung Art. 14 ein Ausbildungsbericht zu erstellen. Der Verantwortliche im Lehrbetrieb erstellt halbjährlich spätestens einen Monat nach dem schulischen Abschluss des Semesters den Bildungsbericht.

Der Bildungsbericht wird mit den Lernenden erarbeitet und besprochen. Es werden zielführende Massnahmen vereinbart.

Vorlage Bildungsbericht SDBB
Bildungsbericht als interaktives Formular: www.lv.berufsbildung.ch